



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**
(Datenschutzinformation)

Jugendamt/Bereich Pädagogik

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datenschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	<p>Erfassung aller Fälle nach dem SGB VIII zur pädagogischen Beratung und Hilfeeinleitung, -planung und -beendigung mit Auswertung des Hilfeverlaufs und Evaluation, sowie statistische Auswertung</p> <p>Daten werden erhoben zur integrierten, automatisierten Bearbeitung aller Vorgänge in den Bereichen Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Jugendbegleitung/Jugendgerichtshilfe (JB/JGH), Tagespflege (TPF), Eingliederungshilfe 35a, Pflegefamilienarbeit (PFA), Sozialpädagogische Familienhilfe (SpFH), dem Fachdienst gemeinsame Erziehung (FgE) und im Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)</p>
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Alle jeweils für den Bereich zuständigen Mitarbeitenden des sozialen Dienstes für ihre Region / ihren Sozialraum. Sekretariat der Pädagogik für alle Regios, IT-Betreuer, Mitarbeiter aus der Verwaltung, sofern sie zuständig und damit betraut sind.
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die erhobenen Daten werden nach den § 84 Abs. 2 SGB X und der gesetzlichen Regelungen in Baden-Württemberg nur solange gespeichert, wie sie zur Erfüllung der Aufgabe, für die sie erhoben und genutzt wurden, erforderlich sind. In der Regel besteht eine Aufbewahrungsdauer von: - Beratungsakten: 3 Jahre - Gerichtsakten: 10 Jahre - Jugendgerichtsakten: 10 Jahren

Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.</p> <p>Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung	<p>Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich durch das SGB VIII und SGB IX vorgeschrieben. Eine Aufgabenerfüllung bei Verweigerung kann nicht gewährleistet werden.</p>